

# **Landesärztekammer Baden-Württemberg**

## **Tätigkeitsbericht 2012/13**

### **Ausschuss Krankenhauswesen/Pflegeverbände**

Vorsitz: Dr. Josef Ungemach

Stv. Vorsitz: Dr. Ulrich Voshaar

Mitglieder: Dr. Peter Benk, Dr. Jürgen Kussmann, Dr. Walter Imrich, Prof. Dr. Andreas Ochs, Dr. Ingrid Rothe-Kirchberger, Prof. Dr. Klaus-Dieter Rückauer, Dr. Michael Schulze, Dr. Udo Schuss, Dr. Christoph Wasser

Geschäftsführung: Christoph Schnitzler

Im Ausschuss Krankenhauswesen/Pflegeverbände sind außer den gewählten ärztlichen Mitgliedern auch Vertreter der Pflegeverbände sowie ein Vertreter des Verbandes der Krankenhausdirektoren als kooptierte Mitglieder einbezogen. Ein wesentliches Ziel der Ausschussarbeit ist der intensive und nachhaltige Austausch der verschiedenen Berufsgruppen zu Fragen und Problemen der stationären Versorgung. Die aktuellen Entwicklungen im Gesundheitswesen mit ihren ökonomischen Zwängen betreffen Ärztinnen und Ärzte und Angehörige der Pflegeberufe gleichermaßen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels stellt die Sorge um den Nachwuchs für beide Berufsgruppen eine besondere Herausforderung dar. Ein Informationsaustausch, eine vernetzte Zusammenarbeit und eine gemeinschaftliche Interessenvertretung wird deswegen als wichtig erachtet.

Der Ausschuss „Krankenhauswesen/Pflegeverbände“ befürwortet daher auch die Initiierung einer Fachberufekonferenz auf Landesebene und hat den Vorstand der Landesärztekammer gebeten, die weiteren Planungen zu unterstützen.

Neben diesem Thema befasste sich der Ausschuss mit den Neuerungen des seit 2012 geltenden Versorgungsstrukturgesetzes. Auch die in 2012 in Kraft getretene Richtlinie des G-BA über die Festlegung ärztlicher Tätigkeiten zur Übertragung auf Berufsangehörige der Alten- und Krankenpflege zur selbständigen Ausübung von Heilkunde im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V wurde in der Sitzung erörtert. Nach dieser Richtlinie können Ärzte für fünf Indikationen Pflegekräften heilkundliche Tätigkeiten übertragen. Die Pflegekräfte haben die beschriebenen Tätigkeiten dann sowohl fachlich als auch wirtschaftlich und haftungsrechtlich zu verantworten. Zu den Indikationen zählen Typ-1- und Typ-2-Diabetes, chronischen Wunden, Hypertonie und Demenz.

Im Weiteren beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe. Die Bundesregierung plant die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und der Altenpflege in einem Berufsgesetz zusammenzuführen. Ferner erhielten die Ausschussmitglieder eine Übersicht zur aktuellen Situation in den einzelnen Bundesländern zur Errichtung von Pflegekammern. In Baden-Württemberg wird derzeit der Weg von Rheinland-Pfalz mit Interesse verfolgt. Hier sollen die Pflegekräfte direkt befragt werden, ob sie eine Kammer wollen oder nicht. Die Landesregierung will die Ergebnisse dieser und weiterer Umfragen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein abwarten, um daraus Schlussfolgerungen für Baden-Württemberg zu ziehen.